

Gender Politik der evangelischen Hilfswerke und Missionen der Schweiz

(Genehmigt vom Vst EHM an seiner Sitzung vom 15. März 2000)

1. Geschlechterverhältnisse - eine Herausforderung für die internationale Gemeinschaft

Trotz internationaler Anstrengungen zur Bekämpfung von Armut und von verschiedensten Formen von Diskriminierungen und Unterdrückung ist es nicht gelungen, Ungerechtigkeiten zu beseitigen, die entscheidende Hindernisse auf dem Weg zu Frieden und nachhaltiger Entwicklung sind und die oft eine Verletzung elementarer Menschenrechte bedeuten. So wird beispielsweise der Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen wie etwa Land oder zu politischer Mitsprache weiterhin aufgrund verschiedenster Kriterien wie u.a. ethnische Zugehörigkeit, Klasse, Geschlecht, Religion oder Kaste eingeschränkt.

Von den verschiedenen Formen von Diskriminierung sind diejenigen aufgrund des Geschlechtes am meisten verbreitet und haben die wohl weitreichendsten Auswirkungen. Ohne ihre Beseitigung sind Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nicht einlösbar.

Die Beziehungen zwischen den Geschlechtern sind heute weltweit durch ein Machtgefälle zwischen Männern und Frauen geprägt. Dieses trifft auch dann zu, wenn wir bezüglich dieses Machtgefälles die beträchtlichen Differenzen, etwa aufgrund von regionalen Unterschieden, Klasse, Ethnie, Religion oder Alter, beachten.

Entsprechend spiegeln gesellschaftliche Strukturen, Institutionen oder Werte weitgehend männliche Weltansichten und Bedürfnisse, sind Männer in den meisten Lebensbereichen besser gestellt als Frauen. Dies zeigt sich z.B. im auf Konkurrenz und bezahlte Arbeit bezogenen globalen Wirtschaftssystem oder in einer Vermögensverteilung, die den Frauen gerade 1% des weltweiten Eigentums überlässt.

Männer haben in der Regel einen wesentlich besseren Zugang zu Ressourcen (wie Land, Kredit, Bildung, Information oder Erwerbsmöglichkeiten im formellen Sektor) als Frauen, und ihre Leistungen

werden gesellschaftlich höher bewertet und auch besser entlohnt. So sind z.B. 2/3 der AnalphabetInnen Frauen. Mit Ausnahme vereinzelter Länder erhalten Frauen weiterhin tiefere Löhne für gleichwertige Arbeit, in der verarbeitenden Industrie durchschnittlich rund 1/4 weniger als Männer.¹ Umgekehrt sind Frauen meist allein zuständig für die unbezahlte Hausarbeit im weitesten Sinne. Der Wert dieser Arbeit wird mit weltweit jährlich 8'000 Mrd. US \$ beziffert. Sie macht auch in entwickelten Ländern mehr als die Hälfte der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden aus. Gleichzeitig leisten Frauen aber einen zunehmenden Beitrag zum Lebensunterhalt in Form von Subsistenzproduktion oder Geldeinkommen. Weltweit sind für über 1/4 aller Haushalte Frauen allein zuständig, weit mehr Haushalte sind ebenfalls abhängig vom Einkommen von Frauen. Dadurch entsteht eine ungleich stärkere Arbeitsbelastung der Frauen.

¹ Statistiken aus: Ruth Leger Sivard, Women, ... a world survey, 2nd edition, Washington D.C. 1995, und aus: Joni Seager, The State of Women in the World Atlas, London 1997

Bezüglich Teilnahme an politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entscheidungsprozessen, aber auch bezüglich rechtlichem Status, Grad an Selbstbestimmung - sowohl über den eigenen Körper (z.B. Sexualität und Fortpflanzung) als auch über die individuelle Lebensgestaltung - sind Frauen weiterhin Männern nicht gleichgestellt. Nur 11% aller ParlamentarierInnen und 7 % der BeamtInnen auf Ministerialebene sind Frauen. Auf den Führungsetagen von Privatunternehmen sind Frauen weiterhin quasi abwesend: In internationalen Unternehmen stellen sie lediglich 1%, in amerikanischen Unternehmen 8% des Managements. Im privaten Bereich sind Frauen weiterhin mehrheitlich Männern untergeordnet, oft durch das Rechtssystem sanktioniert. In vielen Fällen ist ihre Selbstbestimmung dadurch drastisch eingeschränkt.

Menschenrechte der Frauen werden besonders oft missachtet, vor allem durch verschiedenste Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, von familiärer Gewalt in unterschiedlichsten Ausprägungen, über Gewalt durch schädliche traditionelle Praktiken bis hin zu systematischer Vergewaltigung von Frauen in bewaffneten Konflikten.

Die beschriebenen Ungleichheiten führen dazu, dass Frauen in besonders hohem Masse von Verschlechterungen der Lebensbedingungen betroffen werden. Dies gilt sowohl für die Auswirkungen von Umweltzerstörung, von Kriegen wie auch von neoliberalen Wirtschafts- und Sozialpolitiken. Entsprechend nimmt die Feminisierung der Armut, aber auch z.B. eine Feminisierung der Migration zu.

Die Benachteiligung von Frauen in allen Lebensbereichen wird zementiert durch entsprechende Ideologien und gesellschaftliche Wertvorstellungen. Solche oft religiös verankerten Wertungen dienen vielfach als Legitimation auch für die Verletzung von Menschenrechten der Frauen.

Die verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung von Frauen variieren in ihrer Bedeutung gemäss der Vielfalt von gesellschaftlichen Kontexten. Sie werden auch von den Frauen selbst unterschiedlich gewichtet - entsprechend weiteren Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnissen, denen sie ausgesetzt sind.

Gerade auch in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit hat sich gezeigt, dass Frauen ihre minimalen Handlungsspielräume für kreative Problemlösungen zu nutzen wissen und dass z.B. bessere Ausbildung von Frauen einen wesentlichen Faktor für eine bewusstere, selbstverantwortliche Familienplanung darstellt. Frauen sind verlässlichere Kreditnehmerinnen, Produzentinnen und Unternehmerinnen.

Zugleich engagieren sich Frauen in besonders hohem Masse für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und fordern insbesondere seit den 1990er Jahren Mitsprache bei der Formulierung einer neuen Welt-Innenpolitik und eine Umsetzung ihrer Visionen von Entwicklung.

Verwirklichung einer Gleichstellung der Geschlechter, d.h. die Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen ist denn auch - wie etwa die Verwirklichung von Menschenrechten oder von Demokratie – aus unterschiedlichsten Motiven zu einem internationalen Anliegen geworden. So hat die 4. UNO-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking erneut betont, dass Gleichstellung, nachhaltige Entwicklung und Bewahrung des Friedens untrennbar miteinander verwoben sind.

Diese Weltfrauenkonferenz hat zudem gezeigt, dass immer mehr Frauen aus allen Kontinenten und aus den verschiedensten Schichten entschlossen sind, die bestehenden Geschlechterverhältnisse zu verändern, für ihre Gleichstellung und für die Umsetzung ihrer Visionen zu kämpfen. Entscheidende Impulse für eine entsprechende Politik (wie etwa der

Empowerment-Ansatz) kommen von Frauen aus dem Süden. Diese leisten unverzichtbare Forschungsbeiträge und bauen Informationszentren, Netzwerke und andere lokale Strukturen auf, die eine kontextbezogene Umsetzung von auch frauengerechter Entwicklung ermöglichen.

2. Gerechtigkeit in den Geschlechterverhältnissen – ein prioritäres Anliegen der evangelischen Hilfswerke und Missionen

Die ökumenische Gemeinschaft hat das Problem der Geschlechterverhältnisse mit der ökumenischen Dekade der Kirchen in Solidarität mit den Frauen (1988 - 1998) aufgenommen. Seither setzt sie sich dafür ein, dass Frauen unterdrückerische Strukturen in der Gesellschaft auf allen Ebenen in Frage stellen können, dass ihr entscheidender Beitrag in Kirche und Gemeinschaft anerkannt wird durch ihr gleichberechtigtes Mitwirken in Führungspositionen, Entscheidungsprozessen und bei der Gestaltung der Theologie und Spiritualität, und dass sie ihre Vorstellungen und Aktionen in die Bemühungen um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einbringen.

Die evangelischen Hilfswerke und Missionen der Schweiz haben sich diesen Bemühungen angeschlossen durch die Schaffung der "Koordinationsstelle und Entwicklung" Ende 1990. Mittels Beratung, Weiterbildung und Förderung von Informations- und Erfahrungsaustausch unterstützt diese Stelle seither die evangelischen Hilfswerke und Missionen darin, dem Anliegen von Gerechtigkeit in den Geschlechterverhältnissen in ihrer Arbeit Rechnung zu tragen. Die Umsetzung dieses Anliegens liegt jedoch im Verantwortungsbereich der einzelnen Hilfswerke und Missionen. Diese haben in den vergangenen Jahren in dieser Hinsicht bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. Die vorliegende Politik baut auf den bisherigen Erfahrungen auf und formuliert gemeinsame Grundsätze, Ziele und Massnahmen für die künftige Arbeit an Geschlechterfragen im Rahmen ihrer Bemühungen um soziale Gerechtigkeit und um die Beseitigung der Ursachen von Marginalisierung und Armut. Damit richtet sie sich primär an die Organisationen in der Schweiz. Eine adäquate Umsetzung in Partnerorganisationen im Süden ist prioritäres Thema des Partnerdialoges.

3. Grundlagen und Grundsätze

a) Theologische Grundlagen

Die Gender Politik der evangelischen Hilfswerke und Missionen bezieht sich auf die biblische Sicht der schöpfungsmässigen Gleichheit von Frau und Mann als Ebenbild Gottes (Gen 1,27). Sie knüpft zudem an die Vision vom Reich Gottes an als eine Welt frei von Unterdrückung, Armut und Ausbeutung, in der "Fülle des Lebens" sein wird für alle Menschen - auch für die Frauen - sowie an das Gleichheitsethos der frühchristlichen Gemeinden, in denen alle Unterschiede der Rasse, der Religion und der Geschlechterrollen aufgehoben waren: Alle sind in Christus eins und einander ebenbürtig (Gal 3,28). In dieser biblischen Sicht darf Differenz nicht zur Diskriminierung missbraucht werden.

b) Entwicklungspolitische Grundlagen

Die evangelischen Hilfswerke und Missionen stützen sich auf den "Gender-Ansatz": Sie erachten die Geschlechterverhältnisse ("Gender"), d.h. die Rollenzuschreibungen von Mann und Frau und somit die Beziehungen zwischen den Geschlechtern als kulturell und gesellschaftlich bestimmt. Damit distanzieren sie sich von einer biologisch hergeleiteten Bestimmung der Geschlechterverhältnisse und anerkennen, dass diese verschiedensten Einflüssen und

gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozessen ausgesetzt und so einem ständigen Wandel unterworfen sind. Geschlechterverhältnisse sind somit veränderbar. Ihre Gestaltung muss deshalb Teil der mit Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit angestrebten gesellschaftlichen Veränderungsprozesse sein. Geschlechterverhältnisse sind eine grundlegende soziale Kategorie. Sie kommen in allen Lebensbereichen zum Tragen, sowohl in den sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Strukturen als auch in den kulturell oder religiös geprägten Weltbildern und Vorstellungen.

c) Grundsätze

Da Geschlechterverhältnisse in allen Lebensbereichen zum Tragen kommen, muss eine Geschlechterperspektive von Anbeginn in Veränderungsprozesse einbezogen werden: Das Anliegen einer Gleichstellung der Geschlechter muss in allen Entscheidungen mitgedacht und in allen Aktivitäten berücksichtigt werden ("mainstreaming"). Dies bedeutet, dass Männer und Frauen gleichermaßen für diese Aufgabe Verantwortung tragen müssen.

Dieser Prozess setzt zudem spezifische Massnahmen zur Förderung von Gleichstellung voraus, wie z.B. die Ermächtigung der Frauen (empowerment) als Voraussetzung zu ihrer gleichberechtigten Teilnahme an Entscheidungsprozessen, die Sicherung ihres Zugangs zu spezifischen Ressourcen, die Verminderung ihrer Arbeitslast, die Beseitigung bestimmter geschlechtsspezifischer Menschenrechtsverletzungen wie Gewalt gegen Frauen, oder die kritische Auseinandersetzung mit Grundkonzepten von Entwicklungspolitik und Theologie.

Die evangelischen Hilfswerke und Missionen sind sich der Diversität und der unterschiedlichen Standorte ihrer Partnerorganisationen und -kirchen bezüglich Genderfragen bewusst und tragen dieser Rechnung in der konkreten Umsetzung dieser Gender Politik. Da jedoch das Streben nach Gerechtigkeit, einschliesslich Gleichstellung der Geschlechter, zentrales gemeinsames Ziel der evangelischen Hilfswerke und Missionen und ihrer Partnerorganisationen ist, muss die angemessene² Umsetzung dieser Politik auch zentrales Element des Partnerdialoges und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sein.

4. Ziele

Die evangelischen Hilfswerke und Missionen tragen mit ihrer Arbeit bei zu einem Entwicklungsprozess im Norden und im Süden, der den Bedürfnissen, Anliegen und Visionen von Frauen und Männern gleichermaßen entspricht. Damit ist es Ziel der evangelischen Hilfswerke und Missionen, Frauen zu ermächtigen, den Entwicklungsprozess mitzudefinieren und mitzugestalten und nicht, sie in den bestehenden Entwicklungsprozess zu integrieren.

Dazu leisten sie im Rahmen ihrer Aktivitäten einen Beitrag zur Veränderung der bestehenden Geschlechterbeziehungen in Gesellschaft und Kirchen und setzen sich insbesondere ein für:

1. Anerkennung der Ebenbildlichkeit Gottes von Frau und Mann und damit Anerkennung der Würde von Frauen als eigenständige, gleichwertige Wesen. Dies schliesst eine Gleichbewertung der Lebensbereiche, Leistungen, Wertungen und Äusserungen von Frauen ein

² D.h. unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Partnerorganisation, des kulturellen Umfeldes, der nationalen Gleichstellungspolitik, der Schwerpunkte der lokalen Frauenorganisationen oder -bewegungen sowie der Bedürfnisse der Frauen an der Basis.

2. Gleichberechtigten Zugang von Männern und Frauen zu den vorhandenen Ressourcen
3. Gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern
4. Paritätische Verteilung von Machtpositionen und Machtinstrumenten und der damit verbundenen Verantwortung zwischen Männern und Frauen
5. Anerkennung und Durchsetzung von Frauenrechten als Menschenrechte.

5. Umsetzung

- Die einzelnen Werke und Missionen priorisieren die Ziele der Gender Politik gemäss ihren Arbeitsschwerpunkten, ausdifferenziert in Absprache mit den verschiedenen Partnerorganisationen.
- Sie stützen sich bei der Umsetzung auf die im Anhang formulierten Massnahmen.
- Die konkreten Massnahmen zur Umsetzung der Gender Politik werden in den einzelnen Werken und Missionen in die jährlichen Aktionsprogramme aufgenommen, ihre Umsetzung wird durch Monitoring sichergestellt.
- Nach drei Jahren soll die Umsetzung in den einzelnen Werken und Missionen überprüft werden. Die KFE (Kommission "Frauen und Entwicklung") ist beauftragt, diesen Prozess zu begleiten und gegebenenfalls Anpassungen der Politik oder weitere Massnahmen vorzuschlagen.
- Die einzelnen Werke und Missionen nehmen vor der Umsetzung der Gender Politik eine Standortbestimmung vor, damit Veränderungen feststellbar werden.

Anhang:

6. Massnahmen

Die evangelischen Hilfswerke und Missionen ergreifen folgende Massnahmen, um ihre Ziele zu erreichen:

6.1. In Entwicklungszusammenarbeit, Nothilfe und Mission sowie in der zwischenkirchlichen Zusammenarbeit in Europa und in der Inlandarbeit

a) Zielübergreifende Massnahmen in EHM-Organisationen

- Kritisches Überprüfen und Verändern von eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen im Austausch mit Partnern und Partnerinnen zu Geschlechterfragen
- Entwickeln und Anpassen von Instrumenten für die Sachbearbeitung von Projekten und Programmen zur Sicherstellung einer Geschlechterperspektive in allen ihren Aspekten (u.a. PUME)
- Sichtbarmachen der eigenen Anstrengungen und derjenigen der Partnerorganisationen im Bereich "Gender" in den Aktionsprogrammen und Jahresberichten, Reiseberichten, Projektblättern etc.
- Regelmässige Überprüfung von Umsetzung und Resultaten der Gender Politik, gegebenenfalls Modifikation einzelner Elemente, Erarbeiten der dazu nötigen Instrumente.

b) Zielübergreifende Massnahmen bezüglich Partnerorganisationen

- Führen eines kontinuierlichen Partnerdialoges zu den verschiedenen Aspekten der Geschlechterverhältnisse in der Partnerorganisation und im unterstützten Programm/Projekt (z.B. bei Partnerbesuchen, Round Tables, Kontinentaltreffen, Konsultationen mit PartnerInnen, etc.)
- Unterstützung, gegebenenfalls Anregung von Gender Trainings zur Sensibilisierung und zur Vermittlung von relevantem Wissen und Fähigkeiten bezüglich "Gender", sowohl für die Basis als auch für das Projektpersonal
- Vernetzung der Partnerorganisation mit lokalen oder internationalen Frauenorganisationen, Ressourcezentren oder –personen
- Unterstützung der Partnerorganisation bei der Erarbeitung und Verwendung von Instrumenten zur Sicherstellung einer Geschlechterperspektive in ihren Aktivitäten
- Unterstützung und Schaffung von Räumen, Organisations- und Vernetzungsmöglichkeiten für Frauen, welche Empowerment, Solidarität und Artikulation von Bedürfnissen und Visionen sowie spezifische Anliegen einer Gleichstellung fördern
- Unterstützung und Förderung von bestehenden Frauenstrukturen und -initiativen in den Partnerländern und bei Partnerorganisationen
- Verbinden, wo möglich, in der Projektarbeit, von konkreten, lokalen Massnahmen mit Lobbyarbeit zur Veränderung nationaler Rahmenbedingungen (z.B. Landrechte, Bildungssystem, Verschuldung etc.)
- Finanzierung der Umsetzung dieser und weiterer genderorientierter Massnahmen sicherstellen.

c) Massnahmen zur Umsetzung einzelner Ziele in der Projektarbeit

Diese Massnahmen sind im Einzelnen mit den Partnerorganisationen abzusprechen. Die folgenden Hinweise sollen die Programmbeauftragten / ReferentInnen dabei unterstützen.

zu Ziel 1.

Anerkennung der Ebenbildlichkeit Gottes von Frau und Mann und damit Anerkennung der Würde von Frauen als eigenständige, gleichwertige Wesen. Dies schliesst eine Gleichbewertung der Lebensbereiche, Leistungen, Wertungen und Äusserungen von Frauen ein

- *Einbezug von Forschungen, Analysen und andern Dokumenten auch lokaler oder internationaler Frauennetzwerke, und/oder feministischer Forscherinnen als Grundlagen zur Entscheidungsfindung im Projektzyklus*
- Vornehmen von Machtanalysen bezüglich Strukturen und Werte in den Partnerorganisationen
- Thematisieren der Inhalte dieses Zieles in Aus- und Weiterbildungen.

zu Ziel 2.

Gleichberechtigter Zugang von Männern und Frauen zu den vorhandenen Ressourcen

- Sicherstellen gleichberechtigter Trägerschaft/Nutznutzung von Projektmassnahmen
- Gezielte Verbesserung des Zugangs von Frauen zu für sie relevanten Ressourcen (je nach Programmschwerpunkten: Wasser, Land, Kredit, Bildung, insbes. Stipendien, Rechtsdienste, etc.).

zu Ziel 3.

Gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern

- *Umsetzung des Anliegens gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit in den Strukturen der Partnerorganisationen*
- *Förderung von Massnahmen zur Erleichterung der unbezahlten Arbeit (Zugang zu Trinkwasser, Aufforstung, technologische Verbesserungen, Einrichtungen für Kinderbetreuung u.a.) sowie zu deren Umverteilung*
- *Aufnahme des Anliegens bei sich bietenden Gelegenheiten wie Weiterbildungen, Planungworkshops, Gendertrainings etc.*

zu Ziel 4.

Paritätische Verteilung von Machtpositionen und Machtinstrumenten und der damit verbundenen Verantwortung zwischen Männern und Frauen

- Anregung zur Analyse und Diskussion über Hintergründe und Ursachen dieser Ungleichheiten
- Unterstützung, gegebenenfalls Anregung von Massnahmen hinsichtlich einer ausgewogenen und gleichberechtigten Vertretung von Männern und Frauen in den Strukturen, insbesondere den Entscheidungsgremien, der Partnerorganisationen
- Hinwirken auf gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an der Basis bei allen sie betreffenden Entscheidungen bezüglich Programmen und Projekten

- Achten auf eine ausgewogene und gleichberechtigte Vertretung beider Geschlechter bei speziellen Anlässen (Süd-Süd-Austausch, Round Tables, Workshops, Konsultationen, Weiterbildung etc.).
- Förderung von "leadership" der Frauen durch empowerment-orientierte Massnahmen (Stärkung Selbstbewusstsein, Aus- und Weiterbildung)

zu Ziel 5.

Anerkennung und Durchsetzung von Frauenrechten als Menschenrechte

- Beachtung der Menschenrechtsdimension in allen Projektaktivitäten (Recht auf Nahrung, auf Bildung, etc.) und Förderung einer Verwirklichung dieser Rechte für Frauen und Männer gleichermaßen
- Förderung der Anerkennung von Rechten der Frauen, die in klassischen Menschenrechtsinstrumenten nicht aufgelistet sind (z.B. Gewalt im privaten Bereich als Menschenrechtsverletzung)
- Unterstützung von Massnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und andere geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen

6.2. In der entwicklungspolitischen Arbeit sowie der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

- Einbezug einer Gender Perspektive, insbesondere der Analysen, Forschungen und Visionen beider Geschlechter, gegebenenfalls einzelner Ziele der Gender Politik in die entwicklungspolitischen Aktionen
- Sichtbarmachen des spezifischen Beitrages der Frauen zur Entwicklungspolitik und speziell zu Spiritualität und Theologie sowie ihrer Forschungen und Denkansätze (z.B. Publikationen, Bildungsarbeit)
- Identifizieren, Planen, Umsetzen und Evaluation von entwicklungspolitischen Aktionen durch paritätischen, gleichberechtigten Einbezug von Männern und Frauen
- Einnehmen einer Gender Perspektive bei der Behandlung von Themen in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- Paritätische Berücksichtigung von Stimmen beider Geschlechter bei Veranstaltungen oder Publikationen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- Vermitteln der Geschlechterpolitik des EHM und ihre Ergebnisse in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- Verwenden einer geschlechtsneutralen Sprache
- Beitragen zur Aufweichung von Geschlechterstereotypen durch bewusste sprachliche Formulierungen und geeignete Beispiele sowie durch die Auswahl von visuellem Material.

6.3. In den Strukturen des EHM und der einzelnen Werke und Missionen

- *Bei Neueinstellungen von Personal mit inhaltlichen Aufgaben sind Kenntnisse und/oder Sensibilisierung im Bereich Geschlechterverhältnisse Teil des Anforderungsprofils. Andernfalls muss das Fachwissen erworben werden, z.B. mittels eines Gendertrainings*
- *Schaffen von Rahmenbedingungen, welche die Mitarbeit von Frauen in qualifizierten Positionen erleichtern, gegebenenfalls mit Unterstützung von Fachpersonen. Anzustreben sind*

Strukturen und Prozesse sowie generell eine Organisationskultur in den evangelischen Hilfswerken und Missionen, die beiden Geschlechtern gerecht werden

- Entwickeln und Umsetzen von Strategien zur Sicherstellung einer gleichberechtigten paritätischen Vertretung von Männern und Frauen in den Entscheidungsstrukturen und Gremien, einschliesslich Kommissionen des EHM sowie analog in den Entscheidungsstrukturen, Gremien und Kaderpositionen der einzelnen Werke und Missionen. Bis eine Vertretung von mindestens 40 % jeden Geschlechtes erreicht ist, soll eine Quotenregelung gelten
- Bereitstellen der Ressourcen, um diese Prozesse einzuleiten und umzusetzen.

28. April 2000